

Staat eingenommen. Im August 1961, kurz vor dem 13. 8., kamen die Eltern der Angeklagten besuchsweise nach West-Berlin und die Angeklagte hatte sich mit ihnen verabredet, sie am 13. 8. 1961 zu besuchen. Da ihr dieses nicht mehr möglich war, wollte die Angeklagte ihren Eltern durch eine westberliner, Verwandte einen Brief unter Umgehung des normalen Postverkehrs zukommen lassen. Dieser Brief wurde am 19. 8. 1961 von der Angeklagten geschrieben. Sie verleumdete darin die inzwischen getroffenen Maßnahmen unserer Regierung.

Das Ziel der westdeutschen Revanchisten und Kriegstreiber besteht darin, Kriegsherde zu erhalten und zu einem Zeitpunkt, der den unverbesserlichen Militaristen vorteilhaft erscheint, einen dritten Weltkrieg auszulösen. Die deutschen Imperialisten und Militaristen stehen jedoch vor einer Reihe unüberwindlicher Hindernisse. Ein solches Hindernis ist z. B. die Tatsache, daß dem deutschen Imperialismus große Teile seines früheren Machtbereiches* durch die Existenz der Deutschen Demokratischen Republik entzogen sind. Unser erster deutscher Friedensstaat hat trotz unterschiedlicher ökonomischer Ausgangspositionen große politische und ökonomische sowie kulturelle Erfolge errungen und genießt ein hohes Ansehen in der Welt. Der sozialistische Aufbau und die konsequente Friedenspolitik der Arbeiter- und Bauernmacht strahlen immer überzeugender auch auf breite Schichten der Bevölkerung Westdeutschlands aus. Die Konzeption der Ultras besteht darin, das Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen, ihre gesellschaftliche Ordnung und ihre Organe in Mißkredit zu bringen, ihre ökonomischen Grundlagen zu gefährden und Unruhen zu stiften, um im Ergebnis die Arbeiter- und Bauernmacht zu beseitigen und die Herrschaft des Imperialismus in ganz Deutschland zu errichten. Diese unversöhnlichen Feinde des deutschen Volkes würden es gerne sehen, wenn sich die Deutschen untereinander in einem Bruderkrieg zerfleischen. Die Sicherheitsmaßnahmen des Ministerrats der DDR vom 13. 8. 1961, die auf Vorschlag der Regierungen der Staaten des Warschauer Vertrages und entsprechend dem einmütigen Beschluß der Volkskammer eingeleitet wurden, waren erforderlich, um der Politik der westdeutschen Revanchisten und Militaristen einen Riegel vorzuschieben. Sie waren notwendig, um den Frieden zu erhalten und unsere Bürger vor allen Machenschaften insbesondere auch der westberliner Frontstadtclique zu schützen. Die Angeklagte hat diese Maßnahmen, die auch in ihrem Interesse liegen, nicht verstanden. Sie hat nicht verstanden, daß eine Methode der Kriegsvorbereitung von westdeutscher und westberliner Seite aus die war, möglichst viel Menschen aus unserer Republik herauszuziehen oder unserer Produktion zu entziehen, um sie als Grenzgänger in West-Berlin zur Lohn-drückerei und als Streikbrecher sowie zur Forcierung der Aufrüstung zu mißbrauchen. Wenn diese Menschen jetzt ihre Arbeitskraft wieder dem Staat zur Verfügung stellen, in dem sie leben und in dem sie alle Vorteile genießen, so bezeichnet die Angeklagte das in ihrem Brief an ihre Eltern vom 19. 8. 1961